

FAQ – Bildung einer Parlamentarischen Gruppe, 23.6.2022

Was ist eine Parlamentarische Gruppe?

Eine Parlamentarische Gruppe können Abgeordnete bilden, wenn sie die Fraktionsmindeststärke nicht erreichen. Der Fraktionsstatus besteht ab fünf Abgeordneten. Wenn sich die Gruppe konstituiert hat, entscheidet der Landtag auf Antrag über die Anerkennung als Parlamentarische Gruppe mit einfacher Mehrheit.

Welche Voraussetzungen muss eine Parlamentarische Gruppe für ihre Anerkennung durch den Landtag erfüllen?

Die Voraussetzungen regelt das Thüringer Abgeordnetengesetz. Darin heißt es:

1. Die Abgeordneten müssen der gleichen Partei oder Liste angehören.
2. Die Parlamentarische Gruppe muss sich politisch deutlich von bereits im Landtag vertretenen Fraktion oder Parlamentarischen Gruppen unterscheiden.

Die Parlamentarische Gruppe hat zudem einen Anspruch auf Anerkennung, wenn ein oder mehrere Ausschusssitze auf sie entfallen. Dafür sind im Thüringer Landtag vier Abgeordnete erforderlich, die eine Parlamentarische Gruppe bilden wollen.

Welche Rechte und Pflichten hat eine Parlamentarische Gruppe?

Parlamentarische Gruppen haben im Grundsatz dieselben Rechte und Pflichten wie Fraktionen. Ausnahmen ergeben sich aus den Bestimmungen in der Verfassung und in Gesetzen, die allein für Fraktionen gelten.

Parlamentarische Gruppen

- dürfen keinen Antrag auf Einberufung einer außerplanmäßigen Sitzung des Landtags stellen;
- können kein konstruktives Misstrauensvotum beantragen;
- erhalten keine Mitgliedschaft in einem Untersuchungsausschuss.

Fraktionen haben laut Verfassung eine besondere Stellung für die politische Willensbildung und Entscheidungen im Landtag. Daraus ergeben sich weitere Einschränkungen für Parlamentarische Gruppen:

- Die Grundredezeit der Parlamentarischen Gruppe ist kürzer als die einer Fraktion (8 Minuten statt 10 Minuten, allgemein vier Fünftel der Redezeit einer Fraktion).

- Das Recht, Große Anfragen zu stellen, bleibt den Fraktionen bzw. dem Zusammenschluss von mindestens zehn Abgeordneten vorbehalten;
- Parlamentarische Gruppen dürfen nur halb so viele Aktuelle Stunden beantragen, wie es einer Fraktion zusteht.

Welche Finanz- und Sachausstattung erhält eine Parlamentarische Gruppe?

Wie Fraktionen erhalten auch Parlamentarische Gruppen Geld- und Sachleistungen sowie personelle Unterstützung. Diese orientieren sich an den Leistungen für Fraktionen und sind im Thüringer Abgeordnetengesetz geregelt. Die aktuellen Aufwandsentschädigungen sind einsehbar. (https://parldok.thueringer-landtag.de/ParlDok/dokument/80905/bericht_der_praesidentin_des_landtags_ueber_die_an_gemessenheit_der_fraktionszuschuesse_nach_49_abs_2_satz_3_des_thueringer_abgeordnetengesetzes_thuera.pdf)

Demnach erhalten Parlamentarische Gruppen folgende Leistungen:

- Die Hälfte des Grundbetrags, der Fraktionen zusteht;
- den vollen Zuschlag entsprechend ihrer Mitgliederzahl, wie ihn auch Fraktionen entsprechend ihrer jeweiligen Mitgliederzahl erhalten;
- ein Viertel des Grundbetrags, der der Parlamentarischen Gruppe zusteht, als Oppositionsbonus, soweit die Parlamentarische Gruppe der Opposition zuzuordnen ist;
- einen Personalkostenzuschuss, der vom Ältestenrat festgelegt wird.